

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 14.10.2011, Nr. 22/2011

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

202	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
203	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
204	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 2
205	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
206	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
207	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 3
208	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 4
209	Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 4
210	Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 4

Bekanntmachungen der Stadt Herford

211	Bekanntmachung der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 10.39 "Auf dem Dudel", Änderung 2.11	Seite 5
-----	---	---------

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

212	Satzung der Stadt Bünde über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Stadtverwaltung in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 10.10.2011	Seite 7
213	Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 20.10.2011	Seite 8

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

214	Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 19.10.2011	Seite 10
-----	--	----------

Bekanntmachungen des Kreises Herford

202

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

203

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

204

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

205

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

206

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

207

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

208

Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

209

**Zustellung eines Bescheides des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche
Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

210

**Zustellung einer Verfügung des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche
Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung wurde wegen Fristablauf gelöscht.

Bekanntmachungen der Stadt Herford

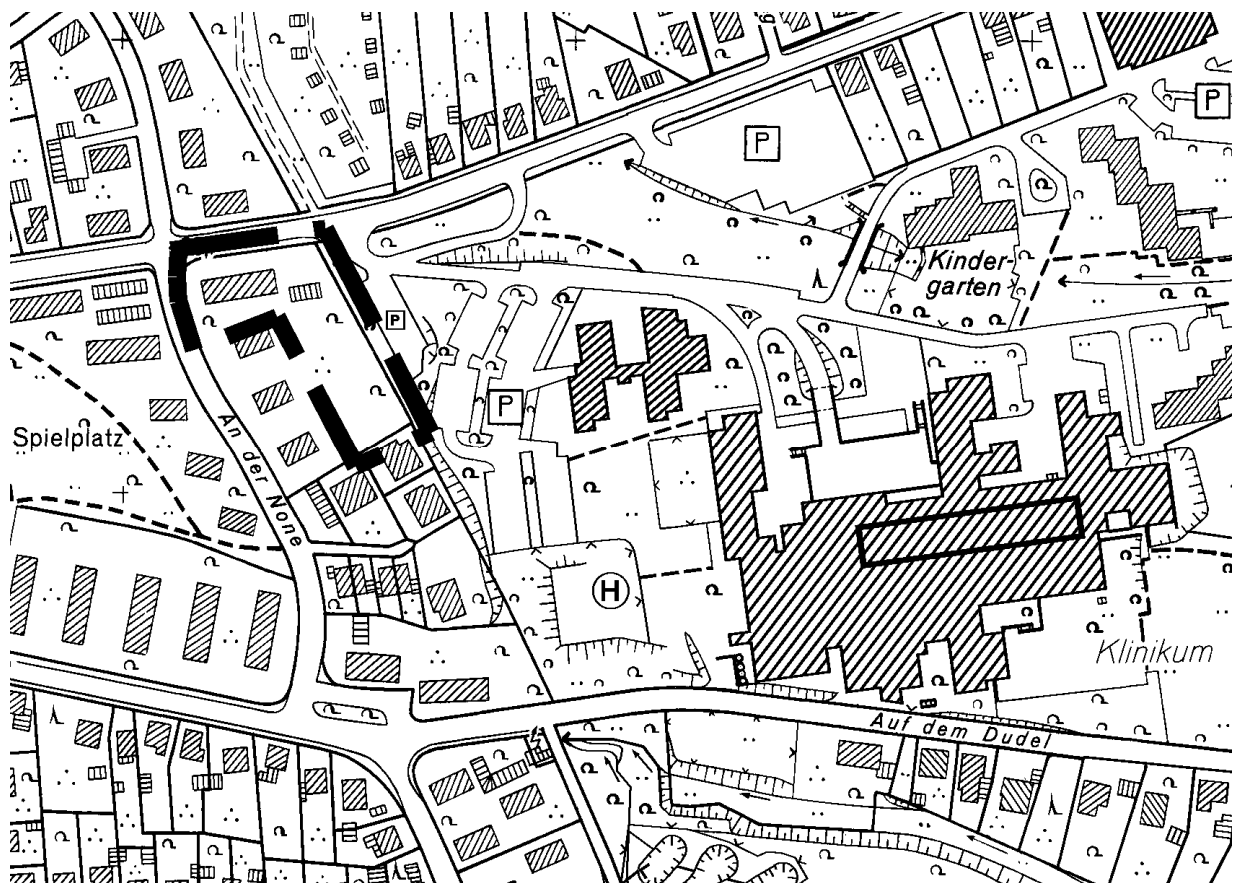
211

Bekanntmachung der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 10.39 "Auf dem Dudel", Änderung 2.11

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Herford hat in seiner Sitzung am 06.10.2011 beschlossen, für die Änderung 2.11 des Bebauungsplanes Nr. 10.39 „Auf dem Dudel“ die Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Änderung 2.11 des Bebauungsplanes Nr. 10.39 „Auf dem Dudel“ umfasst einen Teilbereich des Flurstückes 273, der Flur 76, Gemarkung Herford südlich der Schwarzenmoorstraße und östlich der Straße „An der None“. Der Änderungsbereich ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarz gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus der Änderung selbst hervor.

Ziel der Änderung ist durch geänderte Festsetzungen zur überbaubaren Fläche und zur Geschossigkeit den Bau einer Kindertagesstätte im Änderungsbereich zu ermöglichen.



Da das Bauleitplanverfahren als beschleunigtes Verfahren zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird, ist auf die Umweltprüfung verzichtet worden.

Die Entwurfsunterlagen werden in der Zeit vom 21. Oktober 2011 bis einschließlich zum 22. November 2011 in einem Aushangkasten der Abt. 4.3 - Stadtplanung und Vermessung - im 2. Obergeschoss des Technischen Rathauses, Auf der Freiheit 21, während der Dienststunden ausgelegt. Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzureichen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Für weitere Fragen zum Änderungsverfahren steht Ihnen Frau Astrid Folkers (Tel.: 05221/ 189-501) montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr sowie donnerstags bis 15:30 Uhr zur Verfügung.

Herford, den 10.10.2011

Der Bürgermeister

Bruno Wollbrink

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

212

7. Änderungssatzung vom 10.10.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Bünde über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Stadtverwaltung vom 18.05.1989

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NW. S. 271) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV.NW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NW. S. 394) hat der Rat der Stadt Bünde am 20.07.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Bünde (Verwaltungsgebühren) wird wie folgt geändert:

Ziffer 3 „Beglaubigungen und Zeugnisse“

Ziffer 3 a Beglaubigungen von Unterschrift oder Handzeichen entfällt

Neu:

Ziffer 3 „Beglaubigungen und Zeugnisse“ erhält folgende Fassung:

Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen,
Zeichnungen, Plänen je Seite 2,00 Euro

Ziffer 6 „Nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW“

Ziffer 6 a gemäß § 18 erteilte Sondernutzungserlaubnisse (*) 32,00 Euro

(*) *Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint.*

Artikel II

Die 7. Änderungssatzung der Stadt Bünde über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Stadtverwaltung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Koch
Bürgermeister

Hoppe
Schriftführerin

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 16.03.2011 wird die 7. Änderungssatzung vom 10.10.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Bünde über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Stadtverwaltung vom 18.05.1989 bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, 10.10.2011

Koch
Bürgermeister

213

Bekanntmachung zur Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 20.10.2011

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 16.03.2011 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Sitzung des Rates der Stadt Bünde am 20.10.2011, 19:00 Uhr, im Ratssaal, Bahnhofstraße 13 + 15, mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2011 - öffentlicher Teil
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung über die Organisationsuntersuchung des Konzern Stadt Bünde
- 4 Beratung und Erlass der Satzung der Stadt Bünde über die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen und über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz (§ 51 Absatz 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) für das Grundstück "Bahnhofstraße 38"
- 5 Bebauungsplan Gemarkung Hunnebrock Nr. 18 "Am Strangbach / Stauffenbergstraße"
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a Baugesetzbuch)
 - a) Zustimmung zur Planung
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch)
- 6 2. Änderung des Bebauungsplanes Gemarkung Bünde Nr. 26 "An der Else / Kleiner Bruchweg"
 - Vereinfachtes Verfahren (§ 13 Baugesetzbuch) -
 - a) Zustimmung zur Planung
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch)
- 7 6. Änderung der Allgemeinen Richtlinien des Rates der Stadt Bünde über Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters (Ausschussordnung) vom 12.11.2001
- 8 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2014
- 9 4. Änderung der Elternbeitragssatzung
- 10 Neuwahl der Schiedsperson für den Bezirk Bünde I
- 11 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung der Sparkasse Herford

- 12 Besetzung von Ausschüssen
- 13 Mitteilungen der Verwaltung
- 14 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der Stadt Bünde

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 15 Genehmigung der Niederschrift vom 20.07.2011 - nichtöffentlicher Teil
- 16 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
hier: Beteiligungsangelegenheiten; Beteiligung der EWB an einem
Gemeinschaftsprojekt von Stadtwerken
- 17 Mitteilungen der Verwaltung
- 18 Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse der
Stadt Bünde

Der Bürgermeister

Koch

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

214

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 19.10.2011

Am **Mittwoch, dem 19.10.2011, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am **Donnerstag, 20.10.2011, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 20.07.2011
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der LBA-Fraktion zu links- oder rechtsradikalen Extremisten als Gäste der Poetischen Quellen
- 2.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.09.2011
Frauenschwimmtag im Hallenbad
3. Kenntnissgabe von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW - 1. Halbjahr 2011 -
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW
Ausbau der Falscheider Straße, Schlussrechnung
- 5. Umbesetzung von Ausschusssitzen**
- 5.1. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Planungs- und Umweltausschuss
- 5.2. Umbesetzungen von Ausschüssen
hier: Jugendhilfeausschuss
- 6. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse des Rates der Stadt Löhne**
- 6.1. Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 6.2. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 6.3. Wahl der Mitglieder des Bauausschusses
- 6.4. Wahl der Mitglieder des Schulausschusses
- 6.5. Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses
- 6.6. Wahl der Mitglieder des Sportausschusses
- 6.7. Wahl der Mitglieder des Kulturausschusses
- 7. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)**
- 7.1. Betriebsausschuss WBL am 14.09.2011**
- 7.1.1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsbetriebe Löhne zum 31.12.2010
- 7.2. Bauausschuss am 15.09.2011**
- 7.2.1. Refinanzierung des Winterdienstes über die Grundsteuer
- 7.3. Jugendhilfeausschuss am 21.09.2011**
- 7.3.1. Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen
- 7.3.2. Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011
hier: Einsatz einer zusätzlichen Personalstelle im Bereich Vormundschaftswesen
- 7.3.3. Landesweit finanzierte Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr
hier: Verknüpfung der gesetzlichen Beitragsbefreiung für das letzte Kindergartenjahr in NRW mit der Geschwisterkindregelung der Elternbeitragsatzung der Stadt Löhne vom 01.08.2008

7.4. Planungs- und Umweltausschuss am 22.09.2011

- 7.4.1. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Löhne "Gewerbegebiet nördlich der Bündler Straße zwischen Schillenbrink und Friedhof Löhne-Ort" im vereinfachten Verfahren
 - a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
 - 7.4.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 141 der Stadt Löhne "Gebiet südlich der Ravensberger Straße zwischen Ostensieker Weg und Königstraße" im vereinfachten Verfahren
 - a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
 - 7.4.3. Bebauungsplan Nr. 137/C der Stadt Löhne „Gebiet beiderseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Oeynhausener Straße und Werre - nordwestlicher Teilbereich“
 - a) Weiterführung des Aufstellungsverfahrens für den nordöstlichen Teilbereich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren
 - b) Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO**
- 8.1. Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.09.2011 nach § 17 GeschO zum Beschaffungskartell für Feuerwehrfahrzeuge
 - 9. Mitteilungen der Verwaltung
 - 10. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO

B. Nichtöffentlicher Teil

- 11. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 20.07.2011
- 12. Vertragliche Vereinbarungen zur Finanzierung der ev. Kindergärten
- 13. Liegenschaftsangelegenheiten**
- 13.1. Vergabe eines Baugrundstücks aus dem Wohngebiet zwischen Steinkamp, Bergstraße und Schierholzstraße ("Lütkenkamp")
- 13.2. Vergabe von Baugrundstücken aus dem Wohngebiet "Oberfeld nordöstlicher Teil"
- 13.3. Vergabe eines gewerblichen Baugrundstücks am Unteren Hellweg
- 13.4. Grundstückstausch zum Zwecke der Renaturierung des Siemshofer Baches zwischen den Straßen Im Regelholze im Norden und Holtkamp im Süden
- 14. Auftragsvergaben
- 15. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 16. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 17. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 06. Oktober 2011

gez. Held

Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 31.10.2011 und der 23.11.2011.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 27, -13 88 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.